



Amt / Abt.: 62/621
Az.: 851
Datum: 15.05.2020
Drucksache: 1-048/2020
TOP: Ö11

Vorlage für:
Stadtrat

am:
27.05.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Aufgabenübertragung gemäß Art. 9 BayÖPNVG auf die Große Kreisstadt Lindau (B)	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Übertragung der Aufgabenträgerschaft bis 31.12.2025 zu beantragen.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:
Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 62
Va

Dem
Stadtrat
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Aufgabenübertragung gemäß Art. 9 BayÖPNVG auf die Große Kreisstadt Lindau (B)

SACHVERHALT

Die Stadt Lindau ist durch Verordnung des Landkreises vom 24. Dezember 2010 gemäß Art. 9 Abs. 1 des BayÖPNVG Aufgabenträger für den ÖPNV und damit zuständig für die Planung, Organisation und Sicherstellung des ÖPNV im Gebiet der Stadt. Die Aufgabe nimmt gemäß § 2 der Betriebssatzung der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) wahr. Innerhalb der GTL ist der Fachbereich Mobilitätsplanung federführend für die Aufgabenträgerschaft ÖPNV zuständig.

Die in der Verordnung des Landkreises geregelte Aufgabenübertragung ist befristet bis zum 21. Oktober 2020.

Um auch zukünftig den öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Lindau gestalten und unseren Fahrgästen ein attraktives Angebot anbieten zu können, ist eine Verlängerung der Aufgabenübertragung zielführend.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung hat mit dem Landratsamt daher mehrere Gespräche zu einer möglichen Verlängerung der Aufgabenübertragung geführt. Auf Basis des Abstimmungsprozesses hat das Landratsamt eine erneute Übertragung der Aufgabenträgerschaft in Aussicht gestellt und einen Entwurf für eine neue Verordnung mit den notwendigen Inhalten erarbeitet. Zukünftige Entwicklungen, bedingt durch die Umsetzung des Regionalbus-Konzeptes des Landkreises bzw. den Bau des neuen Fernbahnhofes Lindau-Reutin, sowie die damit einhergehenden Veränderungen beim Stadtbus werden durch die neue Verordnung nicht beeinträchtigt.

Der Verordnungsentwurf hat folgende Eckpunkte:

- › **Stadtbuslinien 1-4**
Zusätzlich zum Stadtbusnetz auf der Gemarkung Lindau sind die bestehenden - jeweils zwei - Bedienpunkte in Bodolz und Weißensberg enthalten.

- › **Regionalbuslinie 191**
Die Linie 191 ist eine Schulverkehrslinie mit nur wenigen Fahrten an Schultagen vor- und nachmittags rund um die Ortsteile Rehlings, Ober- und Unterreitnau. Diese Fahrten sind erforderlich, werden aber aufgrund betrieblicher und wirtschaftlicher Erwägungen nicht von der SVL gefahren. Die Leistungen werden von einem Subunternehmer im Auftrag der SVL gegen Vergütung erbracht.

- › **Regionalbuslinien**
Die anderen Linienverkehre, die das Gebiet der Großen Kreisstadt Lindau berühren, sind von dieser Verordnung nicht betroffen (hier ein-/ausbrechende Regionalbuslinien).

- › **Dauer der Übertragung: 5 Jahre bis 31.12.2025**
Die Dauer der Übertragung orientiert sich an den Fristen des nächsten Vergabeverfahrens zur Vergabe der zukünftigen Erbringung des ÖPNV im Stadtgebiet Lindau gemäß der Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Übertragung der Aufgabenträgerschaft bis 31.12.2025 zu beantragen.

Lindau, den 15.05.2020



Kai Kattau
Fachbereichsleiter Mobilitätsplanung